

Abschreibungen auf Sachanlagen

Wir haben die Möglichkeit unsere Sachanlagen jedes Jahr abzuschreiben.

Der Ursprungsgedanke war, dass wir in der Bilanz den tatsächlichen Wert unseres Unternehmens widerspiegeln. Wenn ich mir eine Maschine für 100.000 € gekauft habe, hat diese ja nicht jedes Jahr einen Wert von 100.000 €.

Da wir aber nicht für alle unsere Anlagegegenstände den tatsächlichen Wert ermitteln können, gibt es zwei Möglichkeiten:

- (geometrisch) degressive Abschreibung
- lineare Abschreibung

Bei der **geometrisch degressiven** Abschreibung schreibe ich jedes Jahr einen bestimmten Prozentsatz vom **Restwert** des Vorjahres. Der Prozentsatz ist dabei egal, darf ich aber **nicht mehr als das Doppelte der linearen bzw. 20 %** sein.

Maschine wird für 100.000 € gekauft.

Wert 01.01.	Abschreib 20 %	Wert 31.12.	Alternativ lineare Abschreibung über 10 Jahre
100.000,00 €	20.000,00 €	80.000,00 €	10.000,00 €
80.000,00 €	16.000,00 €	64.000,00 €	8.888,89 €
64.000,00 €	12.800,00 €	51.200,00 €	8.000,00 €
51.200,00 €	10.240,00 €	40.960,00 €	7.314,29 €
40.960,00 €	8.192,00 €	32.768,00 €	6.826,67 €
32.768,00 €	6.553,60 €	26.214,40 €	6.553,60 €
26.214,40 €	5.242,88 €	20.971,52 €	6.553,60 €
20.971,52 €	4.194,30 €	16.777,22 €	6.990,51 €
16.777,22 €	3.355,44 €	13.421,77 €	8.388,61 €
13.421,77 €	2.684,35 €	10.737,42 €	13.421,77 €

Bei der Alternativberechnung bin ich davon ausgegangen, dass ich die ganzen Jahre linear abgeschrieben habe. Die Alternativberechnung habe ich nur gemacht, damit ich kontrollieren kann, ob ich 20 % abschreiben darf oder ob das Doppelte der linearen Abschreibung größer 20 % der degressiven Abschreibung wäre.

Merke: Wenn ich über 10 Jahren abschreibe, habe ich **immer** das Problem, mit dem Doppeltem der linearen!

100 % / 11 Jahre = 9,09 % - das Doppelte = 18,18 % → 20 % gehen nicht, max. 18,18 %

100 % / 10 Jahre = 10% - das Doppelte = 20 % → i.O.

100 % / 9 Jahre = 11,1 % - das Doppelte = 22,2 % → 20 % Abschreibung sind i.O.

Wenn ich degressiv abschreibe, kann ich **nie** auf 0 € kommen!!!

Bei der **linearen Abschreibung** rechne ich immer mit den Anschaffungskosten und teile sie durch die **betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer**.

Wenn die Maschine in meinem Unternehmen für 8 Jahre eingesetzt wird, ist die Abschreibung jährlich 12.500 €. Am Ende des 8. Jahres ist diese dann aus meiner Bilanz verschwunden.

Wert 01.01.	Abschreibung	Wert 31.12.
100.000,00 €	12.500,00 €	87.500,00 €
87.500,00 €	12.500,00 €	75.000,00 €
75.000,00 €	12.500,00 €	62.500,00 €
62.500,00 €	12.500,00 €	50.000,00 €
50.000,00 €	12.500,00 €	37.500,00 €
37.500,00 €	12.500,00 €	25.000,00 €
25.000,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €

Jede der beiden Varianten hat ihre Vorteile. Damit ich alle Vorteile nutzen kann, gibt es die Möglichkeit **erst degressiv und dann linear** abzuschreiben.

Ich muss jetzt für jedes Jahr ausrechnen, was die Abschreibung degressiv ist und wie viel ich linear abschreiben würde. In dem Jahr, wo die lineare größer ist mache ich logischerweise den Wechsel.

Aber aufgepasst: Den Wert der linearen errechne ich immer:

Restwert des letzten Jahres
noch Restlaufzeit

Wert 01.01.	Abschreibung 20 %	Wert 31.12.	alternativ lineare Abschreibung über 10 Jahre	Wert 31.12.
100.000,00 €	20.000,00 €	80.000,00 €	10.000,00 €	
80.000,00 €	16.000,00 €	64.000,00 €	8.888,89 €	
64.000,00 €	12.800,00 €	51.200,00 €	8.000,00 €	
51.200,00 €	10.240,00 €	40.960,00 €	7.314,29 €	
40.960,00 €	8.192,00 €	32.768,00 €	6.826,67 €	
32.768,00 €	6.553,60 €	26.214,40 €	6.553,60 €	26.214,40 €
26.214,40 €			6.553,60 €	19.660,80 €
19.660,80 €			6.553,60 €	13.107,20 €
13.107,20 €			6.553,60 €	6.553,60 €
6.553,60 €			6.553,60 €	- €

Erst wenn der Wechsel erfolgte, rechne ich dann mit dem jährlich gleichem Abschreibungswert.

geringwertige Wirtschaftsgüter

Bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern habe ich zwei Klassen:

- Betrag bis einschließlich 60,00 € **ohne** UST
- Betrag bis einschließlich 410,00 € **ohne** UST

Rechnungen bis einschließlich 60,00 € schreibe ich sofort als Aufwand ab.

Bei den 60,00 € handelt es sich pro Stück. Wenn ich z.B. 10 Tischrechner á 55,00 € kaufe, schreibe ich diese sofort ab – denn wenn ich sie nicht als Sammelbestellung kaufe, sondern als Einzelbestellung würde ich sie ja auch sofort abschreiben.

Bei den GWG 60,00 € - 410,00 € habe ich die Wahlmöglichkeit. Ich kann entweder sofort abschreiben oder aber über den gesamten Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Wichtig ist hierbei nur, dass ich die Anlagegegenstände **beim Kauf** als erstes in meiner Bilanz **aktiviere** (z.B. BGA an KKK). Dann kann ich sofort einen zweiten Buchungssatz machen und komplett abschreiben. (z.B. Abschreibungen auf Sachanlagen an BGA).

Die Aktivierung folgenden Sinn: Ich bin ja nicht gezwungen, im Jahr der Anschaffung komplett abzuschreiben. Wenn ich über die gesamte, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abschreiben möchte, so kann ich das nur, wenn der Anlagegegenstand auch in meiner Bilanz vorhanden ist.